

Haus, Platz- und Spielordnung des Goslarer Tennis-Club 72 e.V.

Die Ordnung ist Bestandteil der Satzung des Goslarer Tennis-Club 72 e.V.

1. Allgemeines:

In der Satzung des Vereins sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung. In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt Spielberechtigungen zu erteilen.

Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich.

Vorstand und Beauftragte des Vorstandes sind berechtigt die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

2. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisbekleidung betreten und genutzt werden.
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich den Platzverantwortlichen mitzuteilen.
- Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht (Vereinsatzung/ Versicherung)
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher:In, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter:In.
- Ruhestörender Lärm, der über die Geräusche des Spiel- und Wettkampfbetriebes hinausgeht, ist im Interesse eines guten Verhältnisses zur benachbarten Wohnbevölkerung zu vermeiden.
- Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen.

3. Platzpflege

**„Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.“
Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Tennis-Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler:Innen.**

- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze abzuziehen. Nach dem Abziehen der Plätze sollten alle Linien gereinigt werden.
- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ggf. ist ein Platzverantwortlicher/Vorstand zu informieren.
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden.

4. Spielordnung - Platzbelegung und Spieldauer

- Die allgemeine Benutzungsdauer beträgt auf allen Plätzen je Spieleinheit **60 Minuten** (auch für Doppel). Innerhalb dieser Zeit sind die Plätze gemäß der aushängenden Anleitung zu pflegen.
- Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit möglich.
- Platzreservierungen/Sperrungen für Veranstaltungen und offizielle Trainingszeiten sind im Belegungsplan angezeigt.
- Die Platzbelegung erfolgt mit Namensschildern und ist gleichzeitig die Spielberechtigung. Die Belegung eines Platzes darf nur von einem am Spiel beteiligten Mitglied und nur an dem Spieltag selbst vorgenommen werden. Nach dem Anbringen der Spielschilder muss mindestens einer der Spieler:Innen bis zum Spielbeginn anwesend bleiben.
- Jede/r Spieler/In ist für den Aushang seines Namensschildes verantwortlich. Korrekturen durch andere Mitglieder sind untersagt.
- Nach Beendigung der Spielzeit und Verlassen des Platzes kann erneut reserviert werden.
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler/Innen 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
- Bei Belegung der Plätze ohne oder mit unvollständigen Namensschildern kann eine sofortige Ablösung erfolgen.
- Die Flutlichtanlage darf nur bis 22:00 Uhr benutzt werden.
- Jeden Dienstag findet ab 18 Uhr der Damenabend statt, donnerstags ab 18 Uhr der Herrenabend. Die Plätze sind zu diesen Zeiten für die jeweiligen Gruppen reserviert. Ausnahmen nur in Absprache mit den jeweiligen Gruppen.

5. Gastspielregelung

Gäste sind auf unserer Anlage herzlich Willkommen!

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder
- Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.
- Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Ausnahmen können durch den Vorstand entschieden werden.
- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten. Verantwortlich für deren Zahlung ist das begleitende Vereinsmitglied. Der Eintrag in die Gastspielerliste ist verpflichtend.
- Die Platzgebühr für Gastspieler:Innen beträgt 6,- Euro/ Tag. Jugendliche 3,- Euro/Tag.
- Gäste dürfen maximal 5 mal in der Saison auf der Anlage spielen.
- Ausgetretene/ ehemalige Mitglieder können nur mit einer Genehmigung des Vorstandes als Gäste spielen.
- Mitglieder von den Nachbarvereinen TKG und MTV brauchen keine Gastspielergebühr zu bezahlen.
- Die Abrechnung der Gastspielerstunden erfolgt mit dem Vorstand, dessen Beauftragten oder durch Einwurf in den dafür angebrachten Briefkasten an der Clubhütte.

Der Vorstand des Goslarer Tennis-Club 72 e.V.
im Namen seiner Mitglieder

Genehmigt auf der Jahreshauptversammlung am 27.04.2022